

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	Seite 1 von 5
	Senzodor Geruchsabsorber	<i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.10.16 Version: 008</i>

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Senzodor Geruchsabsorber**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel („Geruchsabsorber“) – gewerblich, privat.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft!

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine erforderlich!

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Kontakt mit den Augen kann evtl. zu (leichten) Reizungen führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Schwach alkalische wässrige Lösung nichttoxischer organischer Salze, enthält geringe Mengen Alkalien (> 0,1 %).

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: *Siehe folgende Tabelle.*

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung		Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: b: c: d:		- Keine zu nennen. -		

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist Arzthilfe anzurufen.

<p>afalin GmbH & Co.</p>	<p align="center">Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p align="center">Senzodor Geruchsabsorber</p>	<p align="right">Seite 2 von 5</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.10.16 Version: 008</p>
---	--	--

Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist bei anhaltenden Beschwerden dringend anzuraten.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Evtl. Reizwirkung auf die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist erst nach Verlust des Lösungswassers zu entzünden. Verbrennungsprodukte können toxische Gase enthalten: u. a. Stickstoffoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit den Augen vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Entsorgung s. Kap. 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosole nicht einatmen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C.

Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) u. a. nach Rücksprache.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

afalin GmbH & Co.	Sicherheitsdatenblatt	Seite 3 von 5
	<i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	<i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.10.16 Version: 008</i>
Senzodor Geruchsabsorber		

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine relevante bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzmaßnahmen unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

Handschutz: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, ist das Tragen chemikalienresistenter Handschuhe – vorzugsweise entsprechend DIN EN 374 – zu empfehlen: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Nitril-Kautschuk (Nitril), Polyvinylchlorid (PVC).

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei massiver Aerosol-(Nebel-)bildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	(klare) Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach
Geruchsschwellenwert:	nicht anwendbar
pH-Wert:	ca. 11 (Originallösung, 20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	< 0°C – keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	ab ca. 100-105°C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	untere: nicht anwendbar obere: nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 20 – 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)
Dampfdichte (Luft=1):	keine Testdaten verfügbar
Dichte: (20°C)	ca. 1,006 – 1,007 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt / nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen (10 – 30°C) .

afalin GmbH & Co.	<p align="center">Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i></p> <p align="center">Senzodor Geruchsabsorber</p>	<p align="right">Seite 4 von 5</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.10.16 Version: 008</p>
----------------------------------	---	--

10.2 Chemische Stabilität

Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200 – 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starkes Erhitzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: u. a. Nitrose Gase (NOx).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (*abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten*)

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr praktisch auszuschließen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizwirkung möglich - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind ggf. auch Schäden möglich..

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: (Leichte) Reizwirkung bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt möglich.

Sensibilisierung der Haut/Atemwege: Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Karzinogenität / Keimzell-Mutagenität / Reproduktionstoxizität / Toxizität bei wiederholter Verabreichung bzw. ggf. spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition:

Für die im Produkt enthaltenen Komponenten liegen zu den genannten Bereichen entweder keine relevanten Angaben vor oder aber die Ergebnisse von Studien waren negativ.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt – s. auch Kap. 4.3.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Evtl. enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

afalin GmbH & Co.	<p align="center">Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p align="center">Senzodor Geruchsabsorber</p>	<p align="right">Seite 5 von 5</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 04.10.16 Version: 008</p>
----------------------------------	--	--

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code Kein Gefahrgut (s.u.).

Andere relevante Informationen: ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Enthält keine relevante Mengen von Tensiden.

Sonstige Vorschriften: Keine bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Revision: 07,

zu Rückfragen: Dr. Karl Mühlsiepen

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.